



Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Anzahl

1. Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis vertreten und tätig; bei einer Gruppe nur eine Delegierte/einen Delegierten)

Bayerische Jungbauernschaft	2
Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	2
Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Bayern	1
Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern	1
Solidaritätsjugend Deutschland, LV Bayern	1
THW-Jugend	1
Nordbayerische Bläserjugend	2
DPfB Mosaik	1

2. Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen; eine Delegierte/einen Delegierten bei einer Gruppe)

Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	4
Evangelische Jugend in Bayern	4
Jugend im DGB	1

3. Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen; eine Delegierte/einen Delegierten bei einer Gruppe)

Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Trachtenjugend:	
Bayer. Trachtenjugend im Bay. Trachtenverband	3
Jugendfeuerwehren im LK Kronach	3
Bayerisches Jugendrotkreuz	3
Bayerische Schützenjugend	1

4. Delegierte des Dachverbands klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen; eine Delegierte/einen Delegierten bei einer Gruppe) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 4

Dachverband klein (DPSG) 1

5. Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß § 30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung)

Initiative für ein Jugend- und Kulturzentrum Kronach 1

6. Jugendsprecher/innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung

Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter, Kronach
Jugendtreff Kiwi, Küps
Jugendcafé Esprit, Ludwigsstadt 2

Stimmberechtigte Delegierte 38

7. Mitglieder/Gäste ohne Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 3, 4 der BJR-Satzung

Schülervertreter 2
Behörden 4
Kreistag 4
Freie Persönlichkeiten 4